

Orientierungsrahmen / Hilfen zur Begutachtung der schriftlichen Abschluss-/Praxisprojektarbeit

im Rahmen der Weiterbildung "Fachkraft für inklusive Pädagogik und Praxis"
(Stand: März 2019)

Die Abschlussarbeit muss (ohne Deckblatt, ohne Inhaltsverzeichnis, ohne Literatur und ohne Anhänge) min. 10 bis 15 (möglich bis max. 25) Seiten umfassen und bis spätestens zum **31.August 2019** in ausgedruckter Form (Schnellhefter)

an die Uni geschickt werden:

Universität des Saarlandes

Fachrichtung Bildungswissenschaften

Weiterbildung Inklusion

Dr. Lisa Stark

Campus A5 4

66123 Saarbrücken

Die Einschätzung der schriftlich vorgelegten Projektarbeit erfolgt unter folgenden Kriterien:

1. Gesamteindruck (Form, Struktur, Gliederung, Gewichtung, Lesbarkeit)
2. Wissenschaftliche Orientierung (Literatur- und Quellenverwendung, Objektivität, Ausgewogenheit in der Beleuchtung aus versch. Perspektiven, Hypothese und Fazit)
3. Inhalt (Fachlichkeit, Verknüpfung von Theorie und Praxis, Bezug zu Inklusion, Bezug zur Weiterbildung)
4. Fazit, Reflexion und Ausblick

Die Arbeit wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet.

Wird eine Projektarbeit mit „Nicht bestanden“ gewertet, erhält der/die Teilnehmer*in die Möglichkeit, die Projektarbeit bis allerspätestens eine Woche vor der Zertifikatsfeier zu überarbeiten und die ihm/ihr übermittelten Überarbeitungsaufgaben umzusetzen. Kann auch die mehrmals überarbeitete Endversion nur mit "nicht bestanden" bewertet werden wird lediglich ein Teilnahme-Zertifikat ausgehändigt, ohne den Hinweis auf die Erstellung einer Abschlussarbeit.

Für die Erlangung der Bezeichnung „Fachkraft für inklusive Pädagogik und Praxis“ ist die Abschlussarbeit Voraussetzung. Es kann zu späteren Zeitpunkten nochmal eine Abschlussarbeit verfasst werden.

Zum Gesamteindruck gehört insbesondere:

- Gliederung/Inhaltsverzeichnis
- Seitenlayout (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5)
- Umfang (10 bis 15 bis max. 25 Seiten Inhalt) Tabellen, Diagramme, Fotos können in der Anlage beigelegt werden.
- Sprachlicher Ausdruck, Satzbau, Rechtsschreibung, Geschlechter-Gleichbehandlung
- Sachliche Vollständigkeit/Richtigkeit für die Nutzung von Zitaten und Quellen sowie die Erstellung eines Literatur- bzw. Quellenverzeichnis
- Eigenständigkeitserklärung
- Zusätzlich Materialien, wie ggf. Dokumentationen, Bilder, Beispiele usw. können als Anlagen beigelegt werden, fließen aber nur in die Gesamtbewertung ein, wenn sie dem Gesamtverständnis der Arbeit dienen und nicht nur Zusatzmaterial sind.

Wissenschaftliche Orientierung:

- Mehr als lediglich persönliche, subjektive Beobachtungen im Erzähl- oder Berichtsstil aufschreiben
- Bemühen, verschiedene Perspektiven zu beleuchten
- Verschiedene andere Autoren, Quellen, Studien etc. heranziehen, um sich einer Definition, einem Konzept udgl. zu nähern
- Zu Beginn (Einleitung) eine oder mehrere Hypothesen = Vermutungen/Behauptungen aufstellen, die im Zuge der Arbeit überprüft werden.
- Am Ende im Fazit auf die Hypothesen zurückkommen und deren Bestätigung oder Nicht-Bestätigung begründen.
- Wenig emotionaler, vielmehr rationaler, analytischer, neutral beschreibender Sprachstil.

Zum Inhalt gehören insbesondere folgende Aspekte:

- Einleitung: Motivation / nachvollziehbare und sinnvolle Hintergründe/Begründung der Themenwahl / Ziele des Projektes / der Abschlussarbeit / Vorausschau, in welchen Schritten in der Arbeit vorgegangen wird

Theorieteil:

- Darstellung grundlegender Fakten: eigene Position/Funktion
- Beschreibung der Einrichtung (sofern eine Einrichtung in der Arbeit relevant ist)
- Beschreibung der Ausgangssituation / ggfs. Problemdarstellung
- Begriffsklärung, ggfs. Gesetzesgrundlagen, ggfs. Vorstellung eines Konzeptes, das dem Projekt zugrunde liegt

Praxisteil:

- Projekt-/Themenumsetzung (bei Projekten: Zeitraum, Zeitplanung, inhaltl. Gewichtung)
- Beschreibung der in der Umsetzung angewandten Maßnahmen, Methoden
- Untersetzung der Praxis durch die Einbeziehung von theoretischen Aspekten; z.B. Darstellung des angewandten Inklusionsbegriffes (siehe Theorieteil)
- Begründung für das praktische Handeln
- Reflektion der eigenen Rolle im Projekt
Fachlichkeit ist sichtbar, wird definiert, angewandte Theorie ist erkennbar, begründet und belegt. Die Umsetzung der beschriebenen Theorie wird im praktischen Handeln sichtbar.

Fazit/Reflektion/Schluss/Ausblick:

- Zusammenfassende Einschätzung der Wirkungen des Projektes bzw. der durch die Abschlussarbeit gewonnenen Erkenntnisse
- Bezug zur Weiterbildung
- Reflektion über das eigene Handeln, daraus abzuleitende Schlussfolgerungen in Bezug auf die persönliche Rolle als Fachkraft für inklusive Pädagogik/Praxis